

Tunneleffekt an der Messstation und (Passivsammler) entlang der Lederstraße in Reutlingen!

Messstation steht in einer engen (eingemauerten) Nische umgeben von Bäumen, Mauern, Häuserfassaden und Überdachungen

Dies hat einen erheblichen Einfluss auf die Messungen von Feinstaub und Stickstoffoxid!

D.h. die Messstation hält weder die EU Richtlinie 2008/50, noch die Kriterien der 39. BImSchV Anlage 3c vollständig ein!

Auszug aus Ad-hoc-Stellungnahme April 2019 (Siehe Seite 19 u. 20)

Auftrag der Bundeskanzlerin Angela Merkel an die
Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina Ende Januar 2019

Erheblichen Einfluss auf die Messung von Feinstaub und Stickstoffdioxid hat die **Aufstellung der Messstation**. Vorschriften zu den Aufstellungsbedingungen finden sich in den Anlagen zum Bundesimmissionsschutzgesetz (39. BImSchV). Die Regelungen sind nicht immer eindeutig, denn um örtliche Gegebenheiten berücksichtigen zu können, gewähren sie eine gewisse Flexibilität und damit Ermessensspielräume. So dürfen sich im Umfeld des Lufteinlasses am

Messgerät keine Hindernisse befinden: Der Messeinlass, also die Vorrichtung zur Luftaufnahme, soll „einige Meter“ von Gebäuden, Bäumen, etc. entfernt sein und in einer Höhe „von 1,5 Metern bis 4 Metern“ über dem Boden liegen – wenn die Messung ein großes Gebiet abdecken muss, auch höher.

Tunneleffekt an der Messstation und (Passivsammler) entlang der Lederstraße in Reutlingen!



Tunneleffekt an der
Messstation und
(Passivsammler) entlang
der Lederstraße in
Reutlingen!



Von 3 Seiten „Eingemauerte“ Messstelle einschließlich Dach und Bäume in der Lederstraße Reutlingen

